

Ergänzung des Änderungsantrages vom 12.10.2023 zum Entwurf der
Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaft

In § 10 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „der einschlägigen Tarifverträge“ ersetzt
durch die Worte

„des jeweils für die Beschäftigten des Landkreises Gießen geltenden Tarifvertrages“.

gez.

Karl-Heinz Funck

gez.

Dirk Haas